

Guten Tag Frau Möller,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach: info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-1345.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Cuxhaven**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Elfenweg 15 • 27474 Cuxhaven

EINGEGANGEN

03. AUG. 2022

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Str. 49

27356 Rotenburg (Wümme)

Bearbeiter/in

Frau Graßhoff

E-Mail

poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

Telefon

04721 506-214

Datum

29.07.2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

CUX000010353-1456 Gf

Bauleitplanung der Samtgemeinde Fintel

51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Richterkamp“

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorliegende Planung werden die Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes
nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Graßhoff

Sprechzeiten

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon

04721 506-200
Fax: 04721 506-260
E-Mail: poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de
DE-Mail: cuxhaven@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de
Internet: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE93 2505 0000 0106 0252 40
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Gemeinde Lauenbrück

Der Bürgermeister

EINGEGANGEN

12. Juli 2022

KM



Gemeinde Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück

An die
Planungsgesellschaft Nord GmbH
Frau K. Möller
Große Str. 49
27356 Rotenburg (W.)

Mitgliedsgemeinde
der Samtgemeinde Fintel

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon (0 42 67) 9300-50
Telefax (0 42 67) 690

Konto der Samtgemeinde Fintel: Sparkasse Scheeßel
(BLZ 291 525 50) Nr. 404 053
IBAN: DE34 2915 2550 0000 4040 53
BIC: BRLADE21SHL
Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000121696

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
KM

Bitte bei Antwort angeben
Mein Zeichen
94 - Cho

Auskunft erteilt
Frau Holste

Datum
07.07.2022

Stellungnahme zur 51. Änderung des F-Planes "Richterkamp" Lauenbrück

Sehr geehrte Frau Möller,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.07.2022.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Lauenbrück keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Mit freundlichem Gruß

Intelmann
Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Möller,

seitens des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme, einschließlich seiner Mitgliedsverbände, bestehen gegenüber o.g. Vorhaben im Grundsatz keine Bedenken. Um Beteiligung in den weiteren Planungen, insbesondere in Hinsicht auf den Umgang mit dem Oberflächenwasser (Rückhalt, gedrosselte Ableitung etc.), wird gebeten.

Mit freundlichem Gruß

Lasse Störmer

Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme
27356 Rotenburg (Wümme)
Mittelweg 26

Tel. Durchwahl: 04261-962744
Tel. Geschäftsstelle: 04261-62010
Fax: 04261-62624
Internet: www.wuemme-kreisverband.de
E-Mail: stoermer@wuemme-kreisverband.de

Am 08.07.2022 um 07:44 schrieb Info - Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Rotenburg (Wümme):

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen als beauftragtes Planungsbüro die Benachrichtigung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der o.g. Bauleitplanung.

Die Planunterlagen stehen **vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022** unter folgender Adresse zum Herunterladen bereit:

<https://www.sgfinetel.de/sgfinetel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anschreiben.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GmbH

i.A. Kira Möller
M.A. Stadt- und Regionalentwicklung



Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Sitz: Rotenburg (Wümme)
Amtsgericht: Walsrode HRB 70348
Steuernummer: 40/202/08807

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Architekt Norbert Behrens
Master of Business Administration - Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieurwesen Nils Neumann
M.Sc. Stadtplanung - Dipl. Ing. (FH) Landschaftsentwicklung Matthias Diercks
Dipl.-Ing. Architekt Stephan Müller

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Albrecht-Thaer-Straße 6a • 27432 Bremervörde

EINGEGANGEN

20. Juli 2022

KH

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6a
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 9942-0
Telefax: 04761 9942-159

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	20 21 001 (R) Fin -Bul/aw	Herr Bullwinkel	-139	olaf.bullwinkel@lwk-niedersachsen.de	13.07.2022

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Fintel, 51. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 08.07.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Möller,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht zum o. g. Vorhaben im Folgenden Stellung.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 08.02.2021. Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht sind keine weiteren Hinweise und Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Bullwinkel
Ländliche Entwicklung

per Mail

Samtgemeinde Fintel
PGN ROW

Bearbeitet von
Herrn Schröder

Durchwahl
04261 983-2701

E-Mail
reinhard.schroeder@lk-row.de

Mein Zeichen
63/

Ihr Zeichen
vom 11.07.2022

Rotenburg (Wümme)
22.09.2022

Bauleitplanung in Lauenbrück

51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Richterkamp“

Von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Keine Bedenken.

2. Naturschutzfachliche Stellungnahme

Im aktuellen Verfahrensstand möchte ich aus naturschutzfachlicher Sicht auf folgende Punkte hinweisen:

Es bestehen keine generellen Bedenken gegen die Änderung. Auf dem Flurstück 458/9 der Flur 2 befindet sich eine Kompensationsmaßnahme, dort wurde eine Baumreihe aus 16 Stieleichen mit einem Stammumfang von 14-16 cm gepflanzt. Diese Bäume sind zu erhalten.

Ich begrüße die im F-Plan dargestellte Eingrünung nach Westen und erachte eine Eingrünung in nordwestliche Richtung ebenfalls als wünschenswert.

Bezüglich des Waldes verweise ich auf die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten vom 04.07.2021.

3. Stellungnahme Kreisarchäologie

Keine Bedenken.

4. Stellungnahme untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Auf die Erlaubnis- und Genehmigungspflicht nach dem Wasserhaushaltsgesetz wird hingewiesen.

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

5. Stellungnahme Abfallwirtschaft

Die Planungen für das Planänderungsgebiet sind noch nicht konkret genug für eine Stellungnahme aus Sicht der Abfallwirtschaft.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 08.02.2021 mitgeteilt, ist bei der konkreten Erschließungsplanung für dieses Plangebiet zu berücksichtigen, dass Stichstraßen aus Gründen des Unfallschutzes vermieden werden müssen. Nur wenn diese unausweichlich notwendig sind, ist ein Bau nur mit ausreichend dimensionierter Wendeanlage am Ende der Stichstraße zulässig.

Im Auftrage

(Schröder)

Sehr geehrte Frau Möller,

wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil.

Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung und können sofort loslegen.



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften
direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:
<https://bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Ilka Bobring
Regulatory & Land (TSRL)

Lambers & Ostendorf Ingenieure
Aldorfer Straße 1
49406 Barnstorf

Auftragnehmer der
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238 **ACHTUNG: Neue Adresse!!**
30179 Hannover, Germany
Fax +49 (0) 511-641-1045
landabteilung@exxonmobil.com

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424
Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kalkoffen

Von: Kira Möller [<mailto:km@pgn-architekten.de>]

Gesendet: Freitag, 8. Juli 2022 07:51

An: reinhard.schroeder@lk-row.de; rotenburg@arbeitsagentur.de; toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de; poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de;

planverfahren@stade.ihk.de; poststelle-ka-row@lgl.niedersachsen.de; Poststelle@nfa-rotenbg.niedersachsen.de; fremdplanung@avacon.de; info@wvrow.de; info@wuemme-kreisverband.de; pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de; poststelle-VER@nlstbv.niedersachsen.de; arl-lg-dez43@arl-lg.niedersachsen.de; info@hwk-bls.de; immobilien.nord@deutschebahn.com; pl_ne3_leer@kabeldeutschland.de; koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de; bst.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de; poststelle@nlwkn-ver.niedersachsen.de; info@ewe-netz.de; Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>; koehnken@scheessel.de; Nina.gall@sg.sittensen.de; p.doersam@tostedt.de; k.peper@tostedt.de; rathaus@schneverdingen.de; gemeinde.fintel@fintel.de; helvesiek@t-online.de; gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de; juergen.rademacher.vahlde@web.de; info@stemmen.de; k.c.p.intelmann@t-online.de

Cc: Behrens@sgfintel.de

Betreff: Bauleitplanung Samtgemeinde Fintel - 51. Änderung F-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen als beauftragtes Planungsbüro die Benachrichtigung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der o.g. Bauleitplanung.

Die Planunterlagen stehen **vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022** unter folgender Adresse zum Herunterladen bereit:

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anschreiben.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GmbH

i.A. Kira Möller

M.A. Stadt- und Regionalentwicklung



Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Sitz: Rotenburg (Wümme)
Amtsgericht: Walsrode HRB 70348
Steuernummer: 40/202/08807

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Architekt Norbert Behrens
Master of Business Administration - Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieurwesen Nils Neumann
M.Sc. Stadtplanung - Dipl. Ing. (FH) Landschaftsentwicklung Matthias Diercks
Dipl.-Ing. Architekt Stephan Müller

Prokura: Thomas Schlobohm / Dipl.-Ing. Architektin Yvonne Smolka / B.Sc. Bauingenieurwesen Mathis Wulff

Telefon: 04261-9293-53
Telefax: 04261-9293-90
E-MAIL: km@pgn-architekten.de
INTERNET: www.pgn-architekten.de

--

This email was Malware checked by UTM 9. <http://www.sophos.com>

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des o. g. Planvorhaben habe ich Kenntnis genommen.

Auf unsere Stellungnahme vom 29.01.2021, die wir im Rahmen der TöB - Beteiligung abgegeben haben, nehme ich Bezug. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.

Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bianca Baumgarth

Bianca Baumgarth
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden
Fachbereich 2
Bgm.-Münchmeyer-Str. 10
27283 Verden (Aller)
Telefon: +49 4231 9857-186
Fax: +49 4231 9857-250
E-Mail: Bianca.Baumgarth@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de



Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

--

This email was Malware checked by UTM 9. <http://www.sophos.com>

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Rotenburg . In der Ahe 32 . 27356 Rotenburg (Wümme)

Kira Möller
Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

info@pgn-architekten.de

Forstamt Rotenburg

Träger öffentlicher Belange
Beratungsforstamt

Bearbeitet von: Birte Riechers

Ihr Zeichen/ Nachricht vom:
04.07.2022

Mein Zeichen:
21101

Telefon + 49 (0) 4261 - 9406-28
Fax + 49 (0) 4261 - 9406-54

Birte.riechers@nfa-rotenbg.niedersachsen.de

18.07.2022

Bauleitplanung der Samtgemeinde Fintel
51. Änderung des FNP „Richterkamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von den Niedersächsischen Landesforsten zu vertretenden öffentlichen Belange des Waldes und der Forstwirtschaft nehme ich zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Zunächst verweise ich auf meine Stellungnahme vom 19.02.2021 zum F-Planverfahren. Die dort aufgeführten Hinweise und Bedenken insbesondere zum Abstand zwischen Waldrand und Bebauung haben nach wie vor Bestand.

Insofern weise ich erneut darauf hin, dass im Rahmen der Aufstellung des BPlans die Waldbelange abuarbeiten sind und eine ausreichend breite, nicht überbaubare Fläche parallel zum tatsächlichen Wald (südöstliche Spitze des Plangebietes) zu berücksichtigen ist. Beispielweise wäre hier die Planung von Regenrückhaltebecken eine gute Option

Diese Stellungnahme ist mit dem LWK Forstamt Nordheide - Heidmark gemäß §5 (3) NWaldLG abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Birte Riechers, FTA
Träger öffentlicher Belange

Forstamt Rotenburg der
Niedersächsische Landesforsten
In der Ahe 32, 27356 Rotenburg



Robert Hoffmann, FA
Träger öffentlicher Belange

Forstamt Nordheide-Heidmark der
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Stellichte 149, 29664 Walsrode



Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

PGN - Planungsgemeinschaft Nord GmbH - Kira Möller
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01180623
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 02.08.2022
Bauleitplanung der Samtgemeinde Fintel, 51. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Richterkamp“ Lauenbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.07.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

--



PGN
Planungsgemeinschaft Nord GmbH
z. Hd. Frau Möller
Große Straße 49
27356 Rotenburg

DokumentNr 202200001054
Datum 12.07.2022
Bearbeiter rh-we
Durchwahl 04269 / 9531-0
AdressNr Faktura 35247

SD: 400 / 5 / 10

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) 51. Änderung des Flächennutzungsplanes "Richterkamp" in Lauenbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes sind seitens des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen.

Bei der weiteren Planung bitte ich den Verband entsprechend mit einzubeziehen, damit die erforderliche Planung und Finanzierung der Trinkwasserversorgung sichergestellt werden kann.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsführer

Ralf Heuer